

PRESSEINFORMATION

Deutscher Rat für Public Relations rügt AfD Göppingen wegen Irreführung durch KI-generierte Inhalte

Berlin, 21.08.2024 Der DRPR rügt die Alternative für Deutschland (AfD), Kreisverband Göppingen, wegen bewusster Täuschung der Öffentlichkeit durch den irreführenden und ungekennzeichneten Einsatz von Künstlicher Intelligenz in ihrer Social-Media-Kommunikation.

Konkret wirft der DRPR der AfD Göppingen vor, in mindestens zwei Beiträgen auf Instagram und Facebook Fotos verwendet zu haben, die mit KI erstellt wurden und nicht existierende Personen zeigen. Diese fiktiven Personen geben an, Mitglied der AfD geworden zu sein und erklären ihre Motivation für den Beitritt. Weder die Bilder selbst noch die dazugehörigen Texte enthielten Hinweise darauf, dass es sich um KI-generierte Inhalte handelt. Recherchen verschiedener journalistischer Medien bestätigen dieses Vorgehen.

Der DRPR sieht in diesem Vorgehen einen klaren Verstoß gegen die im Deutschen Kommunikationskodex und der DRPR-Richtlinie zum Einsatz von KI festgeschriebenen Grundsätze der Wahrhaftigkeit, Transparenz und eindeutigen Kennzeichnung. Die Abbildung von nicht realen Personen sowie die bewusste Verschleierung der künstlichen Bildgenerierung stellen nach Auffassung des DRPR eine Irreführung der Öffentlichkeit dar und zielen darauf ab, die Meinung von Wähler:innen zu manipulieren.

Trotz mehrfacher Bitte um Stellungnahme zu den Vorgängen hat die AfD Göppingen die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens eingeräumten Fristen verstreichen lassen und nicht reagiert.

Der DRPR beurteilt diese Form der intransparenten und manipulativen Kommunikation außerordentlich kritisch und fordert alle, die in der politischen Kommunikation aktiv sind, dazu auf, keine fingierten Personen darzustellen sowie mit KI-generierten Inhalten verantwortlich und transparent umzugehen. „Wahrheitsgetreue und transparente Kommunikation von Parteien ist für die Meinungsbildung sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Prozesse essenziell. Daher sollten KI-generierte Inhalte, insbesondere im visuellen Bereich, von Parteien mit Bedacht eingesetzt und für den Laien transparent gekennzeichnet werden“, führt der DRPR aus.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations

c/o GPRA e.V. (HGHI GmbH)
Bachstr. 12
10555 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BdKom

Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V. (HGHI GmbH)
Bachstr. 12
10555 Berlin
Vereinsregister Berlin
VR 31817 B

Vorsitzende: Prof. Dr. Elke Kronewald
Stellv.: Axel Wallrabenstein

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG), dem Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom) und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.